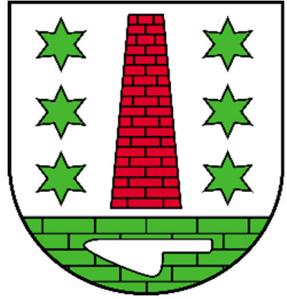


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



16. Jahrgang

Leuna, den 29. September 2025

Nummer 36

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna Leuna vom 25.09.2025
2. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Bekanntmachung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ vom 25.11.2021 (BV 03/21/19 G) der Stadt Leuna

## 1.

### **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 25.09.2025**

#### **öffentliche Beschlüsse:**

Vertrag über "Stellplatzflächen im Bereich Am Haupttor, Rudolf-Breitscheid-Straße und Frühlingsgasse in Leuna"

**BV-101-2025**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt den Entwurf des öffentlichen-rechtlichen Vertrages als Vertrag, nimmt das Angebot der REWE-Group zur Herstellung von öffentlichen Stellplätzen an der Rudolf-Breitscheid-Straße an und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag zu den „Stellplatzflächen im Bereich Am Haupttor, Rudolf-Breitscheid-Straße und Frühlingsgasse in Leuna“ mit der REWE-Märkte 56 GmbH abzuschließen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

Beschluss über die Abwägung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Leuna "Wohnbebauung Zöschen - Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen

**BV-104-2025**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, OT Zöschen in der Fassung Oktober 2024 eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen. Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gemäß § 4b BauGB wird das Planungsbüro StadtLandGrün beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Abwägungsergebnis zu unterrichten.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Leuna "Wohnbebauung Zöschen - Am Ellerholz", Ortschaft Zöschen

**BV-106-2025**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, OT Zöschen in der Fassung Juni 2025, bestehend aus Teil (A) Planzeichnung und Teil (B) textliche Festsetzungen als Satzung. Die Begründung in der Fassung Juni 2025 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 58 "Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg" vom 25.11.2021

**BV-107-2025**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“ vom 25.11.2021 (BV 03/21/19 G).

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

Antrag - Fraktion DIE LINKE - Entsendung eines Mitgliedes mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft Leuna GmbH (WWL) und in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Leuna GmbH (SWL) durch die Fraktion DIE LINKE

**BV-116-2025**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zuzustimmen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**nichtöffentliche Beschlüsse**

Grundstücksangelegenheit in Leuna

**BV-118-2025**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, einem Grundstücksverkauf zuzustimmen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

Pensionszahlungen Regiebetrieb

**BV-119-2025**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt zur Absicherung der Pensionszahlung aus dem Urteil des OLG Naumburg vom 31.07.2025:

Variante a)

Die Rückstellungen aus der Pensionsverpflichtung mit liquiden Mitteln zu untersetzen.

Hierzu ist ein separates Konto zu eröffnen und dauerhaft zu führen.

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**2.  
Öffentliche Bekanntmachung  
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61  
„Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen  
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61  
„Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen  
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen in der Fassung Juni 2025 mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. BV-106-2025).

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Zöschen im Ortsteil Zscherneddel der Stadt Leuna, und hier westlich der Straße Am Schachtteich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 umfasst nur einen geringen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 61 und wird aus den Flurstücken 446 und 447 der Gemarkung Zöschen, Flur 9 gebildet.

Der Geltungsbereich ist dem abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans mit dazugehöriger Begründung in der Außenstelle der Stadtverwaltung Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, 06237 Leuna im Fachbereich Bau während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die vollständigen Unterlagen der in Kraft getretenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen werden ergänzend auf der Homepage der Stadt Leuna eingestellt und können unter <https://www.leuna.de/de/bauleitplanungen.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/leuna/beteiligung/themen> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leuna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Leuna, den 29.09.2025

- Siegel -

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61  
„Wohnbebauung Zöschen – Am Ellerholz“, Ortschaft Zöschen



**3.**  
**Bekanntmachung**  
**über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den**  
**Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“**  
**vom 25.11.2021 (BV 03/21/19 G) der Stadt Leuna**

**Bekanntmachung**  
**über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den**  
**Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg“ vom 25.11.2021**  
**(BV 03/21/19 G) der Stadt Leuna**

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“ wurde am 25.11.2021 durch den Stadtrat Leuna gefasst. Eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes erfolgte bisher nicht.

Das bisherige Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“ wurde auf der gesetzlichen Grundlage des § 13b BauGB geführt. Diese gesetzliche Grundlage steht aktuell nicht mehr zur Verfügung. Im Ergebnis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) steht die Feststellung, dass § 13b BauGB mit der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) unvereinbar ist und daher nicht mehr anzuwenden ist. Für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Leuna in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 25.11.2021 bedeutet dies, dass eine Inkraftsetzung auf Grundlage des durchlaufenen Verfahrens gemäß § 13b BauGB nicht mehr möglich ist.

Um die nach wie vor bestehenden Planungsziele mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Wohnbebauung Kötzschau – Feldweg“ realisieren zu können, ist eine Überführung des Verfahrens in ein zweistufiges „Regelverfahren“ erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.11.2021. Diese ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Leuna, den 29. September 2025

- Siegel -

Michael Bedla  
Bürgermeister der Stadt Leuna

gez. Michael Bedla  
Bürgermeister

(Siegel)

<b>Impressum:</b> Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: <a href="http://www.leuna-stadt.de">www.leuna-stadt.de</a>
<b>Herausgeber:</b> Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
<b>Verantwortlich:</b> Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	<b>Auflagenhöhe: 1.500 Stück</b>
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
<b>Bezug und Information:</b> Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: <a href="mailto:u.kaiser@stadtleuna.de">u.kaiser@stadtleuna.de</a>	